

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 12

Greifswald, den 5. Dezember 1963

1963

Inhalt

Seite

Seite

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen	137	D. Freie Stellen	141
Nr. 1) Kollektenplan für das 1. Halbjahr des Kalenderjahres 1964	137	E. Weitere Hinweise	141
Nr. 2) Ordnung für Synodaltagungen in besonderen Fällen vom 27. 6. 63 / 10. 7. 63	139	Nr. 5) Programm für kirchl. Veranstaltungen	141
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	140	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	141
Nr. 3) Umtausch der Personalausweise	140	Nr. 6) Ein Wort an die Kirchen	141
Nr. 4) Verteidigungsgesetz und Leistungsverordnung	140	Nr. 7) Mitteilungen des Oekumenisch-missionarischen Amtes Nr. 37	142
C. Personalmeldungen	140		

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) KOLLEKTENPLAN für das 1. Halbjahr des Kalenderjahres 1964

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten	b) von dem Superintendenten bis spätestens
1.	Neujahr (1. 1. 1964)	Für die Durchführung der Christenlehre	5. 2.	20. 2.
2.	Sonntag nach Neujahr (5. 1. 1964)	Für örtliche Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlüßfassung durch GKR. gem. Art. 62,3 der Kirchenordnung)	—	—
3.	1. Sonntag nach Epiphaniastag (12. 1. 1964)	Für die weibliche Diakonie in unserem Kirchengemeindegebiet (Diakonissenanstalt Bethanien in Ducherow und Schwesternheimathaus in Stralsund)	5. 2.	20. 2.
4.	letzter Sonntag nach Epiphaniastag (19. 1. 1964)	Für die Arbeit des Hilfswerks in unserem Kirchengemeindegebiet	5. 2.	20. 2.
5.	Sonntag Septuagesimä (26. 1. 1964)	Für die kirchlichen Gemeindegewinnungsstationen	5. 2.	20. 2.
6.	Sonntag Sexagesimä (2. 2. 1964)	Zur Linderung dringender Notstände der Gesamtkirche (EKU)	5. 3.	20. 3.
7.	Sonntag Estomihi (9. 2. 1964)	Für die eigenen Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlüßfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102,3 der Kirchenordnung)	5. 3.	—

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten bis spätestens	b) von dem Superintendenten
8.	Sonntag Invokavit (16. 2. 1964)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	5. 3.	20. 3.
9.	Sonntag Reminiscere (23. 2. 1964)	Für die männliche Diakonie (Diakonenanstalt Züssow)	5. 3.	20. 3.
10.	Sonntag Okuli (1. 3. 1964)	Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	5. 4.	20. 4.
11.	Sonntag Lätare (8. 3. 1964)	Zur Erhaltung kirchlicher Bauten	5. 4.	20. 4.
12.	Sonntag Judika (15. 3. 1964)	Für die kirchliche Betreuung der Körperbehinderten (Bethesda, Züssower Diakonenanstalten)	5. 4.	20. 4.
13.	Sonntag Palmarum (22. 3. 1964)	Für die Arbeit der Kirche an der evangelischen Jugend	5. 4.	20. 4.
14.	Karfreitag (27. 3. 1964)	Für die Arbeit der Inneren Mission	5. 4.	20. 4.
15.	Ostersonntag (29. 3. 1964)	Zur Verstärkung des kirchlichen Dienstes und Be- hebung von Notständen in der Heimatkirche	5. 4.	20. 4.
16.	Ostermontag (30. 3. 1964)	Für die christliche Unterweisung	5. 4.	20. 4.
17.	Sonntag Quasimodogeniti (5. 4. 1964)	Für die kirchliche Arbeit an den Gehörlosen und Blinden	5. 5.	20. 5.
18.	Sonntag Misericordias Domini (12. 4. 1964)	Für die Ausbildung künftiger Pfarrer und Prediger	5. 5.	20. 5.
19.	Sonntag Jubilae (19. 4. 1964)	Für die ökumenische Diakonie	5. 5.	20. 5.
20.	Sonntag Kantate (26. 4. 1964)	Zur Pflege der Ev. Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	5. 5.	20. 5.
21.	Sonntag Rogate (3. 5. 1964)	Für örtliche Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GRK. gem. Art. 62,3 der Kirchenordnung)	-	-

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten bis spätestens	b) von dem Superintendenten bis spätestens
22.	Himmelfahrt (7. 5. 1964)	Für die Mission in aller Welt	5. 6.	20. 6.
23.	Sonntag Exaudi (10. 5. 1964)	Für die Arbeit an der männlichen Jugend	5. 6.	20. 6.
24.	Pfingstsonntag (17. 5. 1964)	Für die Ev. Hauptbibelgesellschaft (150-jähriges Bestehen)	5. 6.	20. 6.
25.	Pfingstmontag (18. 5. 1964)	Für die katechetische Ausbildung	5. 6.	20. 6.
26.	Trinitatissonntag (24. 5. 1964)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlüßfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102,3 der Kirchenordnung)	5. 6.	-
27.	1. Sonntag nach Trinitatis (31. 5. 1964)	Für die Mission in aller Welt (Missionssonntag)	5. 6.	20. 6.
28.	2. Sonntag nach Trinitatis (7. 6. 1964)	Für die Arbeit der Züssower Diakonie-Anstalten	5. 7.	20. 7.
29.	3. Sonntag nach Trinitatis (14. 6. 1964)	Für außerordentliche Aufgaben der Gesamtkirche (EKU)	5. 7.	20. 7.
30.	4. Sonntag nach Trinitatis (21. 6. 1964)	Für die Kirchentagsarbeit in unserem Kirchengebiet	5. 7.	20. 7.
31.	5. Sonntag nach Trinitatis (28. 6. 1964)	Für die kirchlichen Gemeindegewerkschaften	5. 7.	20. 7.

Evangelisches Konsistorium
C 20 902 - 5/63 -

Greifswald, den 2. Dezember 1963

Vorstehender Kollektenplan wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 2. Dezember 1963 beschlossen. Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Rundverfügung vom 5. Januar 1960 - C 20 901 - 5/59 I verwiesen.

Woelke

Nr. 2) Ordnung für Synodaltagungen in besonderen Fällen

Vom 27. Juni 1963 / 10. Juli 1963

Die Synode hat gemäß Artikel 10 Absatz 2 und unter Beachtung des Artikels 14 Absatz 4 Satz 1 und 2 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Stellt der Rat fest, daß die Synode der Evangelischen Kirche der Union nicht an einem Ort tagen kann, so beruft der Präses im Einvernehmen mit dem Rat die Synode zu einer Tagung ein, die an verschiedenen Orten möglichst gleichzeitig stattfindet.

§ 2

Stimmberechtigt sind am jeweiligen Tagungsort diejenigen Synodalen, die sich an diesem Ort versammeln können. Jeder Synodale ist in derselben Angelegenheit nur an einem Ort der Synode stimmberechtigt.

§ 3

Die Synode ist beschlußfähig, wenn an jedem Ort der Tagung mindestens die Hälfte der dorthin einberufenen Synodalen anwesend ist. Dasselbe gilt von der Beschlußfähigkeit jeder Versammlung der Synode für ihren Bereich.

§ 4

Beschlüsse der Synode kommen zustande, wenn an den verschiedenen Orten über den gleichen Verhandlungsgegenstand übereinstimmend beschlossen wird. Für Beschlüsse, für die eine qualifizierte Mehrheit gemäß der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union erforderlich ist, ist diese in jeder Versammlung der Synode an den verschiedenen Orten notwendig.

§ 5

Erhebt der Rat gegen einen Beschluß, der von einer Versammlung der Synode gefaßt ist, Einwendungen und hält diese an ihrem Beschluß dennoch fest, so ist ein Beschluß der Synode gemäß § 4 herbeizuführen.

§ 6

Die Versammlungen der Synode an verschiedenen Orten werden vom Präses der Synode oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Der Präses kann einen anderen Synodalen mit der Leitung beauftragen.

Berlin, den 27. Juni 1963

Der Präses der Synode der Evangelischen Kirche der Union

Dr. Kreyssig

Vorstehende Ordnung wird auf Grund des Artikels* 15 Abs. 3 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union mit Wirkung vom 15. Juli 1963 in Kraft gesetzt und hiermit verkündet.

Berlin, den 10. Juli 1963

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union

D. Jänicke

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 3) Umtausch der Personalausweise

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
C 12 001 - 6/63 - den 12. Nov. 1963

Es wird auf die im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1963 Teil II Nr. 88 S. 699 ff. veröffentlichten Verordnungen

a) über die Verlängerung der Gültigkeit und den Umtausch der Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. September 1963

b) über die Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik - Personalausweisordnung - vom 23. September 1963 sowie

c) die 1. Durchführungsbestimmung zur Personalausweisordnung vom 30. 9. 1963

aufmerksam gemacht. Danach sind die gegenwärtig gültigen Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik für deutsche Staatsangehörige in der Zeit vom 2. Januar 1964 bis 31. Dezember 1964 umzutauschen. Die hierfür jeweils infrage kommenden Termine werden von den Volkspolizeikreisämtern bekanntgegeben. Ab 1. Januar 1965 verlieren alle bis dahin nicht umgetauschten Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik für deutsche Staatsangehörige ihre Gültigkeit.

Im Auftrage

Dr. Kayser

Nr. 4) Verteidigungsgesetz und Leistungsverordnung

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
D 30 217 - 7/63 den 11. Nov. 1963

Es wird hingewiesen auf:

1. Das Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz) vom 20. 9. 1961 (GBl. I Nr. 18/1961 S. 175)
2. Die Verordnung über die Inanspruchnahme von Leistungen im Interesse der Verteidigung und des Schutzes der Deutschen Demokratischen Republik (Leistungsverordnung) vom 16. 8. 1963 (GBl. II Nr. 85/1963 S. 667)
3. Die Verordnung über die Entschädigung und Bezahlung von Sach- und Dienstleistungen nach dem Verteidigungsgesetz (Entschädigungsverordnung zum Verteidigungsgesetz) vom 16. 8. 1963 (GBl. II Nr. 85/1963 S. 674)
4. Die Erste Durchführungsverordnung vom 16. 8. 1963 zur Entschädigungsverordnung zum Verteidigungsgesetz (GBl. II Nr. 85/1963 S. 677).

Im Auftrage

Dr. Kayser

C. Personalmeldungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald haben am 14. 11. 1963 die Vikare

Dietrich Bahlmann - Gr. Bisdorf, Kirchenkreis Loitz

Rudolf Böttcher - Vorland, Kirchenkreis Grimmen

und die Vikarinnen

Annegret Simon - Teterin, Kirchenkreis Anklam

Christine Rudolf

die 2. theologische Prüfung bestanden.

Die drei Erstgenannten sind in den Dienst der Kirche übernommen und am 1. Dezember 1963 in der Annen-Kapelle in Greifswald ordiniert worden.

Ordiniert:

Pfarramtskandidat Joachim Voß aus Tribohm, Kirchenkreis Franzburg, am 31. Oktober 1963.

Berufen:

Pastor Joachim Voß aus Tribohm, Kirchenkreis Franzburg, zum Pfarrer daselbst; eingeführt am 31. Oktober 1963.

Prediger Georg Lange, bisher in Zettemin, Kirchenkreis Demmin, in die Predigerstelle Sassen, Kirchenkreis Loitz; eingeführt am 10. November 1963.

Gestorben:

Pfarrer Kurt Bromby, früher in Blumberg, Kirchenkreis Penkun, am 25. Oktober 1963 im 63. Lebensjahr.

Pastorin Rosemarie Harbarth, Blesewitz, Kirchenkreis Anklam, am 29. November 1963 im Alter von 34 Jahren.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 5 Programme für kirchliche Veranstaltungen

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 32 202 - 49/63 den 2. Nov. 1963

Wir erinnern an unsere Bekanntmachung im K.A.-Blatt 1959, S. 45 und bitten darauf zu achten, daß von jeder kirchenmusikalischen Veranstaltung 2 Programme an uns einzusenden sind.

Die Vorlage von Programmen bei Herrn Landeskirchenmusikdirektor Pflugbeil wird hiervon nicht berührt.

L a b s

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 6) Ein Wort an die Kirchen

Von den Leitern der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung

Montreal, Juli 1963

Wir sind auf dem Wege zur Einheit der Christen. Das haben wir in Montreal von neuem gesehen.

denn uns wurde gezeigt, daß der Herr der ganzen Welt am Werke ist, was auch immer wir tun. Er gestaltet eine Welt, die nicht verleugnen kann, daß sie eine Welt ist, es sei denn, sie zerstörte sich selbst. In dieser Welt finden wir Christen uns zueinander gezogen und -getrieben. Das ist gemeint, wenn wir von einer „ökumenischen Wirklichkeit“ sprechen, die schneller Gestalt gewinnt, als wir es verstehen oder zum Ausdruck bringen können.

Vierzig Jahre lang hat die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung daran gearbeitet, die Einheit, die uns ja in Christus schon zugeeignet ist, auch äußerlich zur Erscheinung zu bringen, weil wir glauben, daß dies Gottes Wille ist. Es wird uns immer klarer, daß viele unserer Positionen, die wir seit langem verteidigt haben, für Gottes Absicht ohne Bedeutung sind. Es fällt uns immer noch schwer zu erkennen, was wir nach Gottes Willen behalten oder aufgeben und was wir wagen sollen, aber wir sind gewiß, daß wir fortfahren müssen, einander in der Erkenntnis des Willen Gottes zu echterem Gehorsam zu helfen.

Die Aufgabe unserer Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ist heute vielgestaltiger als je zuvor. Eine größere Anzahl von Kirchen nimmt nun an dem Gespräch teil, so daß neue, hingebungsvolle Bemühungen zum rechten Verstehen und neue Ideen notwendig sind. Große Teile der Welt sehen sich schwierigen und revolutionären Situationen gegenüber, die dort Fragen nach der Aufgabe der Kirchen aufwerfen. Ein engerer Kontakt mit dem römischen Katholizismus läßt uns an dessen eigener Selbstprüfung teilnehmen, die der übrigen Christenheit Fragen vorlegt. Vermehrte Interessen mußten in unserem Programm berücksichtigt werden, so daß wir unserer Aufgabe nur annähernd gerecht werden konnten.

Auf unserer Konferenz hatten wir zu viele Probleme zu klären, um eine einmütige Meinung in einem einzigen Bericht zusammenfassen zu können. So reichen wir die Berichte unserer 5 Sektionen den Kirchen zum Studium weiter, in dem Bewußtsein, daß sie eine sehr vielfältige Erfahrung widerspiegeln, die nicht in einem abgerundeten druckfertigen Bericht angemessen wiedergegeben werden kann. Und doch glauben wir, die wir an dieser Konferenz teilgenommen haben, daß diese Berichte uns Fragen vorlegen, die wir mit euch, die ihr uns hierher gesandt habt, teilen möchten, wenn wir nun zu unseren Kirchen, zurückkehren:

- Wollt ihr mit uns gemeinsam versuchen, all das, was uns unsere eigenen Kirchen bedeuten und all das, was wir von anderen verstehen können, dem Schiedsspruch Christi, der unser aller Herr ist, zu unterstellen? Das Verständnis unserer Arbeit, in der wir miteinander in die Tiefe gehen, ist eine neue Weise, sich den Fragen zu stellen; sie ist voller Verheißung.

- Wollt ihr versuchen, die Geschichte anderer Kirchen genau so umfassend zu verstehen wie eure eigene? So entdecken wir die Gemeinschaft mit anderen Christen durch die Zeiten hindurch wie

auch in die fernsten Räume hinein. Und die Kirche, von altersher und zugleich weltweit, wird Ihn tiefer verstehen, der Er der Gott der Zeiten ist.

– Wollt ihr erkennen, daß Christus die ganze Kirche in Seinen umfassenden Dienst ruft, so daß wir ein neues Verständnis der verschiedenen Ämter, die Er in der Fülle seines Dienstes gibt, gewinnen?

– Wollt ihr versuchen, von anderen Traditionen mehr davon zu lernen, was wahrer Gottesdienst in seiner Tiefe und Breite ist, indem Er seine Gegenwart in Erinnerung, Kommunion und Erwartung widerspiegelt und Ihn in der Herrlichkeit und im Seufzen Seiner Schöpfung preist?

– Wollt ihr demütig erkennen, daß wir in unseren Ortsgemeinden an vielen der Gaben, die Gott Seiner ganzen Kirche gibt, keinen Anteil haben können, solange wir nicht an jedem Ort das *eine* Volk Gottes werden und dazu bereit sind, dies durch neue und kühne Wagnisse lebendigen Glaubens zu verwirklichen?

Wir behaupten nicht, daß wir uns diesen Fragen auch nur schon annähernd radikal genug gestellt hätten, und wir kehren zurück, um sie mit euch von neuem gemeinsam zu erwägen. Wir wagen auch nicht zu behaupten, daß wir uns hier wirklich so entscheidender Probleme, wie zum Beispiel des Streites um die atomare Bewaffnung, der erbitterten Rassenkonflikte, der Probleme der wissenschaftlich-technischen Welt, oder des sozialen Wandels bewußt geworden sind. Theologisches Gespräch kann eine heimtückische Neigung zur Introvertiertheit besitzen. Aber wir beten darum, daß unsere Arbeit wirklich ein Dienst für Gott in Seiner Liebe zu Seiner ganzen Welt sein möge, so daß die Einheit der Kirche nicht um unseretwillen, sondern um Seiner und Seiner Kinder willen Ereignis werde.

Wir bitten unsere Kirchen, auf diesen Wegen weiterzugehen und alles zu tun, um die Einheit des Lebens, das bei Gott in Christus verborgen ist, öffentlich darzustellen. Heute sehen wir Wege offen, die gestern nur der Glaube wahrzunehmen vermochte. Immer noch liegt ein weiter Weg vor uns, aber wir beharren im Glauben an ihn, der uns ruft; denn Er ist treu und Er wird's auch tun.

(I. Thess. 5, 24)

Nr. 7) Mitteilungen des Oekumenisch-missionarischen Amtes Nr. 37

Die evangelische Kirche in Tahiti

Die Tahitische Kirche wurde durch die Kraft und Barmherzigkeit Gottes mitten in den weiten, tiefen Ozean hineingepflanzt. Die evangelische Kirche von Tahiti ist die älteste christliche Kirche innerhalb der ganzen Südsee. Am 1. 9. d. J. wurde ihre Selbständigkeit proklamiert. 70% der Einwohner Tahitis sind evangelisch. Sie leben in 67 Gemeinden mit 53 Pfarrern. Ihre Gesamtzahl beträgt 45 800. – Am 4. 7. 1956 wurde in Tahiti ein Gedenkstein

eingeweiht, der mit Steinen aus vielen Inseln gebaut wurde. Auf dem Stein sieht man das erste Missionsschiff – aus farbigen Keramiksteinen –, und auf einer Kupferplatte steht folgender Text auf französisch, englisch und tahitisch:

„Die Tahitische Kirche hat diesen Stein aufgerichtet, um allen Geschlechtern zu verkündigen, daß die Liebe Gottes das Missionsschiff, den ‚Duff‘, aus weiter Ferne hierher gesandt hat. Am 5. März 1797 hat es seine Anker in die Bucht von Matavai geworfen. Die vielen Inseln des weiten Ozeans sollen nie vergessen, daß von Tahiti aus sich das Evangelium in der Richtung der untergehenden Sonne ausgebreitet hat, um zahlreichen Seevölkern das Leben in Jesus Christus zu schenken. Joh. 3, 16.“

Das Licht des Evangeliums fing in Tahiti an zu leuchten und faßte Wurzel, und die tahitischen Götter Bel und Nebo stürzten. Die Könige und Priester verzichteten auf ihre grausame Macht und gaben ihrem Volk eine moderne Staatsform. – Der berühmte König Tamatoa – ein Riese, über zwei Meter groß, Massenmörder und Trunkenbold – bekehrte sich und wurde Kirchenältester und erster Präsident der bereits im Jahre 1819 gegründeten Missionsgesellschaft. Im ersten Missionsgottesdienst sagte er: „Erinnert euch, wie es früher bei uns war, als wir noch die Götter aus Holz und Stein, die Haifische, die Felsen und Bäume anbeteten. . . . unsere Säuglinge wurden erwürgt, die alten Leute lebendig im Sand begraben, Knaben und Männer geopfert, die Mädchen und Frauen verachtet. Aber jetzt ist alles ganz anders geworden. Gott hat uns durch die Missionare die Augen geöffnet, und wir wissen, wie falsch unsere Religion war. Jetzt müssen wir uns anderer Völker und Länder erbarmen.“

Die junge Tahitische Kirche war von Anfang an eine missionierende Kirche. Männer segelten hinaus in die Ferne. Weder Korallenriffe noch schwere Stürme noch die Keulen und Pfeile der grausamen Menschenfresser konnten die Zeugen Christi in ihrer Heimat zurückhalten. Sie fuhren oft 1000 bis 3000 km weit, und über 150 Zeugen Christi haben dort ihr Leben gelassen. Das wiederum hat in der Inselwelt Wunder gewirkt.

Die Römisch-Katholische Kirche erfuhr von dem lebendigen evangelischen Glauben im Pazifik und sandte zahlreiche mutige und opferfreudige Missionare nach Tahiti. Durch ihre Arbeit entstanden viele Streitigkeiten, und die Menschen in den Gemeinden wurden in große Verwirrung gebracht. Die evangelischen Gemeinden, die einst durch englische Missionare gegründet wurden, waren sehr bedroht. Viele englische Missionare, die in dem Kampf müde geworden waren, verließen Tahiti. Die Schulen wurden den katholischen Missionaren übergeben. Der katholische Katechismus wurde evangelischen Kindern aufgezwungen. Das in 15 Jahren (1800 bis 1815) missionierte Volk, das in evangelischen Gemeinden lebte, konnte dem katholischen Druck nicht standhalten. Das evangelische Volk besaß wohl die tahitische Bibel, die nach 20-jähriger Arbeit übersetzt worden war, aber wenn die Pariser Mission

nicht zu Hilfe geeilt wäre, hätten wahrscheinlich wenige Gemeinden dem Katholizismus widerstehen können. Diese Hilfe aus Paris kam im Jahre 1863 – also genau vor 100 Jahren – als Antwort auf den Hilferuf des tahitischen Regierungsrates und der Königin Pomare IV. Sie hatten folgende Bittschrift an Napoleon III. gesandt: „Es sind die evangelischen Missionare, die unser Volk aus der Barbarei errettet haben. Unser Glaube ist gut. Wir wünschen, daß unsere Kinder französisch lernen, aber die Schulen sollen sie nicht zu einer anderen Religion bekehren. Schickt uns evangelische Missionare aus Frankreich.“

Die ersten französischen Missionare reorganisierten die tahitische Kirche und führten wieder evangelische Schulen ein. – Am 1. 9. 1963 wurde im Laufe eines Festgottesdienstes durch den betagten, aber geistig und körperlich immer noch rüstigen Präsidenten Boegner die Autonomie der evangelischen Kirche verkündigt. Die Kirche ist auf ihren Antrag in den Ökumenischen Rat aufgenommen worden.

Leider spürt man im fernen Pazifik immer noch die massive Stoßkraft der Römisch-Katholischen Kirche. Es ist sicher etwas schmerzlich, in einem ökumenischen Zeitalter dies schreiben zu müssen. Auch die skrupellose „Wilddieberei“ mancher Sekten verursacht Abspaltung und Verwirrung im evangelischen Volk. Auch die Flutwelle des Materialismus überschwemmt die Inseln. Filmgesellschaften, Finanzabenteurer, dollar- und pfundstrotzende Touristen wirken nicht sehr positiv auf die „Insulaner.“ Auch die Errichtung der französischen Atom-

basis muß als Gefahr für das Leben auf der Inselwelt betrachtet werden. Es gibt keine Heiden im althergebrachten Sinn mehr, dennoch steigt die Zahl der durch Aberglauben, Krankheit und Unzucht sowie Trunksucht bedrohten Familien und Jugendlichen an.

Die Pfarrer und Ältesten leben in einer großen geistigen und geistlichen Armut. Es müssen große Anstrengungen gemacht werden, damit das Zeugnis auf höherem Niveau erfolgen kann. Seit 20 Jahren werden Kurse für Pfarrer und Kirchenälteste durchgeführt, Hausbesuche und Evangelisationsfeldzüge gemacht.

Wir hoffen, daß diese kleine Kirche, die einst so große Zeugen hervorgebracht hat, unter allen Anfechtungen stark bleibt und sich ständig neu des Auftrages ihres Herrn erinnert und in seinem Geiste handelt.

G. Preiss

Fürbitte:

Wir danken Gott, daß er aus der Predigt seines Wortes auch in Tahiti hat eine selbständige evangelische Kirche entstehen lassen und sie durch alle Gefahren und Stürme hindurchgetragen hat. Wir beten für den Bestand und die Festigung der Gemeinden, für das Wachstum der Kirche und für viel Kraft zu ihrer missionarischen Ausbreitung. Der Herr schenke ihr Mittel, ihre Pfarrer, Kirchenältesten und Evangelisten besser auszubilden und bewahre sie vor der Flutwelle des Materialismus, vor dem Ansturm der Sekten und der Atomgefahr.